

Historie der Gleichstellungsbeauftragten in der Stadt Bad Honnef

Am **1.10.1984** wurde die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) um den § 6a Abs. 4 ergänzt. Dort hieß es:

*„Die Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichberechtigung von Mann und Frau ist auch eine Aufgabe der Gemeinde. Zur Wahrung dieser Aufgabe **kann** die Gemeinde eine Gleichstellungsbeauftragte bestellen.“*

Mit Datum vom **1.9.1985** wurde der Antrag gestellt, eine Gleichstellungsbeauftragte einzusetzen. In der darauffolgenden Ratssitzung vom **19.9.1985** wurde der Antrag dahingehend konkretisiert, dass man die Einrichtung einer Halbtagsstelle für zunächst 2 Jahre beabsichtige. Dafür fand sich seinerzeit jedoch, unter anderem wegen „*fehlender Notwendigkeit*“ keine politische Mehrheit. Daher wurde zunächst einstimmig folgender Beschluss gefasst: *„Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Aufgabenkatalog der Gleichstellungsbeauftragten zu erstellen und mit anderen Städten und Gemeinden über deren bisherige Erfahrungen zu sprechen und dem Rat hierüber zu berichten.“*

Die eingeholten Informationen überzeugten die Verwaltung seinerzeit wohl nicht, so dass sie für die Ratssitzung am **10.4.1986** den Beschlussvorschlag formulierte, in Bad Honnef keine Gleichstellungsbeauftragte einzusetzen. Dieser Beschlussvorschlag wurde nur knapp, nämlich mit 18 zu 18 Stimmen abgelehnt.

Am **11.12.1986** stand der Punkt „Einrichtung einer Gleichstellungsstelle“ erneut auf der Tagesordnung des Rates. Da es für die Beschäftigung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten keine politische Mehrheit gab, verständigte man sich mit deutlicher Mehrheit auf den Kompromiss einer ehrenamtlich beschäftigten Gleichstellungsbeauftragten deren „Stelle“ organisatorisch beim Rat angesiedelt wird. Im Beschluss heißt es unter anderem: *„Die Stadtverwaltung stellt einen entsprechenden Raum sowie für anfallende Schreibarbeiten eine Hilfskraft zur Verfügung. Die monatliche Aufwandsentschädigung soll der eines Ratsmitgliedes entsprechen.“* Von einer Ausschreibung oder eines Interessensbekundungsverfahrens war den Sitzungsunterlagen nichts zu entnehmen. Wer dieses Ehrenamt zukünftig ausüben sollte, war scheinbar schon im Vorfeld in den politischen Fraktionen abgemacht worden.

Die Juristin **Dorothea Assenmacher-Beth** trat ihr Amt im **Februar 1987** als erste Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bad Honnef an. In der Ratssitzung am 25.2.1988 legte sie dem Rat der Stadt Bad Honnef ihren Erfahrungsbericht vor. Leider lag in den Archivunterlagen der Bericht nicht bei.

Am **1.12.1989** wurde mit dem Frauenförderungsgesetz NRW erstmalig in der Bundesrepublik Deutschland eine Frauenquote für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes NRW und der Kommunen eingeführt. Damit erhielt die Gleichstellungsbeauftragte formell eine konkrete Arbeitsgrundlage. Bei Einstellungen und Beförderungen war es ihre Aufgabe, darüber zu wachen, dass bei gleicher Qualifikation Frauen bevorzugt wurden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. In der Praxis wurde mit diesem Gesetz juristisches Neuland betreten was die Rechtsanwendung insbesondere bei Widerständen sicherlich schwierig gestaltete.

Die nun formell hinzugekommenen Kompetenzen führten in Bad Honnef aber noch nicht zur Einsetzung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten obwohl sich eine Ratsfraktion dafür stark machte. In der Antragsbegründung, die Gleichstellungsbeauftragte für die Ratsperiode 1989 bis 1994 erneut zu bestellen, hieß es treffend: *„Der Standpunkt, den der Rat in seiner Mehrheit vertreten hat, die Arbeit einer Gleichstellungsbeauftragten dürfe die Stadt kein Geld kosten, beinhaltet eine Diskriminierung für die Stelleninhaberin und damit auch für die Frauen, denen sie helfen soll. Diese Auffassung dokumentiert nach außen, daß die Stadt es mit der Gleichstellung von Frauen auch – und nicht zuletzt – im Arbeitsleben nicht ernst meint.“*

Der Antrag auf Einrichtung einer Halbtagsstelle für die Gleichstellungsbeauftragte wurde in der Ratssitzung am **7.12.1989** mit 17 gegen 28 Stimmen abgelehnt und so führte Dorothea Assenmacher-Beth ihr Amt noch eine Weile aus um es dann niederzulegen. Sie hatte sich dafür entschieden, ihren Fokus auf die Verwirklichung ihrer beruflichen Ziele zu setzen was mit der ehrenamtlichen Tätigkeit nicht mehr zu vereinbaren war.

Ihr folgte **Gerda Seidel**, die zuvor als Büroleiterin in einem Verband gearbeitet hatte. Aus den Pressemitteilungen anlässlich ihrer Verabschiedung ist zu lesen, dass sie in ihrer vierjährigen Amtszeit mehr als 500 Fälle betreut hatte. Sie habe *„mit Herz, Verstand und großem Engagement ihr Ehrenamt ausgefüllt und praxisbezogen alle Aufgaben angepackt. Gerda Seidels Aufgabenbereich reichte von fehlenden Wohnungen und Arbeit, über Alkohol und Drogenprobleme, Ehefragen und Behördenhilfe bis hin zur Betreuung und Integration von Aussiedlern. Da die Sprechstunden im Rathaus nicht ausreichten, führte Gerda Seidel kurzerhand Beratungsgespräche in ihrem eigenen Heim.“*

Der 16.10.1994 war Gerda Seidels letzter Arbeitstag in ihrem Amt. Unmittelbar danach wurde sie Mitglied des Rates der Stadt Bad Honnef und im Jahre 1999 sogar stellvertretende Bürgermeisterin.

Mit der Neufassung der Gemeindeordnung vom **14.7.1994** war die Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in allen Kommunen und Kreisen mit mehr als 10.000 Einwohnern verpflichtend geworden. Aber es sollte noch mehr als ein Jahr dauern, bis die Gesetzesänderung zur Einstellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten führte.

Zunächst musste erst einmal die Hauptsatzung der Stadt Bad Honnef angepasst werden. In § 10 der Hauptsatzung der Stadt Bad Honnef vom **15.5.1995** wurde aufgenommen: *„Der Stadtdirektor bestellt eine hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Stadt mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben.“*

Gerda Seidel war gegenüber der Verpflichtung zur Ernennung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten noch skeptisch gewesen. In einem Interview, veröffentlicht im Bad Honnefer Rundblick, sagte sie dazu: *„Ich bin mir mit meinen 13 im Rhein-Sieg-Kreis tätigen Kolleginnen einig, dass dies wohl kaum eine glückliche Lösung sein wird.“* Sie selbst führte die Tatsache, dass sie vieles erreichen konnte

gerade auf ihre Unabhängigkeit von der Verwaltung zurück und bezweifelte, dass sie das als Angestellte im öffentlichen Dienst erreicht hätte. Beim genauen Nachzählen wird allerdings deutlich: Wenn sich 13 im Rhein-Sieg-Kreis tätige Kolleginnen einig waren, scheint es bis dahin in sechs Kommunen noch nicht einmal eine ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte gegeben zu haben.

Mit Datum vom **15.11.1994** trat die Ergänzung des Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes um den wichtigen Satz 2 in Kraft: „*Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.*“

Am **1.8.1995** trat die erste hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte, **Dagmar Haag** (Gymnasiallehrerin), ihre Halbtagsstätigkeit bei der Stadt Bad Honnef an. Sie setzte sich insbesondere für Alleinerziehende ein (z. B. mit regelmäßigen Sonntagstreffen der alleinerziehenden Mütter).

Vier Jahre später wurden mit dem Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG) vom **9.11.1999** solide Arbeitsgrundlagen geschaffen und der Arbeitsauftrag konkretisiert. Gleichzeitig wurden umfassende Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten festgelegt.

So konnte dann im **Dezember 2000** vom Rat der Stadt Bad Honnef erstmals der von Dagmar Haag aufgestellte Frauenförderplan auf der Grundlage des im November 1999 verabschiedeten Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) beschlossen werden. Heute heißt das Planwerk, welches regelmäßig fortzuschreiben ist, Gleichstellungsplan.

Nachdem Dagmar Haag zum **31.12.2000** auf eigenen Wunsch aus dem Dienst bei der Stadt Bad Honnef ausgeschieden war, wurde die Stelle am **1.4.2001** mit der examinierten Krankenschwester und Diplom-Soziologin **Ingeborg Reiche** nachbesetzt. Ihre Amtszeit war geprägt von intensiver Arbeit für die bei der Stadt Bad Honnef beschäftigten Frauen. Neben Workshops zu verschiedenen frauenrelevanten Themen nutzte sie regelmäßig das im LGG verankerte Recht zur Einberufung einer Versammlung der weiblichen Beschäftigten um mit ihnen in Kontakt zu kommen, über ihre Arbeit zu informieren und den Gleichstellungsgedanken voranzutreiben. Der Aufbau und die Pflege tragender Netzwerke (z. B. die ehrenamtliche Tagesmüttervermittlung, Frauennetzwerk Unternehmerinnen Siebengebirge e.V., Frauenforum Bad Honnef) sowie die Initiierung des Deutschsprachkurses für ausländische Frauen waren wesentliche Erfolge ihrer Amtsperiode.

Da Ingeborg Reiche zur ARGE Rhein-Sieg wechselte, wurde am **1.1.2006** die Verwaltungsfachwirtin **Petra Kurenbach** zur neuen Gleichstellungsbeauftragten bestellt. Als bewährte Mitarbeiterin im städt. Sozialamt hatte sie hinreichende Einblicke in frauenspezifische Fragen bekommen und brachte die für diese Aufgabe wichtigen sozialen Kompetenzen mit. Sie führte die gute Arbeit von Inge Reiche erfolgreich fort und konnte in ihrer vergleichsweise kurzen Amtszeit auch eigene Projekte umsetzen (beispielsweise das Eltern-Kind-Zimmer für die Beschäftigten im Rathaus oder die Informationsveranstaltung zur Brustkrebsvorsorge).

Im März 2008 erhielt Bad Honnef ein eigenes Jugendamt und damit eine eigene Anlaufstelle für Alleinerziehende mit ihren Anliegen. Aus den Treffen der alleinerziehenden Mütter wurden im Rahmen der Frühen Hilfen Elterncafés in den

Bad Honnefer Ortsteilen. Und für die ehrenamtliche Tagesmüttervermittlung wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eine Fachkraft für Kindertagespflege eingesetzt.

Da Petra Kurenbach ins Jugendamt der Stadt Bad Honnef wechselte, trat am **1.3.2008 Iris Schwarz** ihre Nachfolge an. Die Stelleninhaberin ist ebenfalls Verwaltungsfachwirtin und kann auf langjährige berufliche Erfahrung im Sozialamt der Stadt Bad Honnef zurückblicken. Sie hat insbesondere das Thema „Frau und Beruf“ zu einem ihrer Arbeitsschwerpunkte gemacht. Ihr Anliegen ist es, die Erwerbs- und Weiterbildungschancen von Frauen in der Region zu verbessern. Die Unterstützung des beruflichen Wiedereinstiegs, beispielsweise nach einer Familienphase, aber auch die berufliche Entwicklung von Frauen sowie die Förderung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind ihr dabei besonders wichtig. Das nötige Rüstzeug erhalten interessierte Frauen in regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen mit Unterstützung verschiedener Kooperationspartnerinnen. Den noch von ihrer Vorgängerin Inge Reiche initiierte Deutschsprachkurs für ausländische Frauen konnte sie bislang (außer einer Zwangspause in der Corona-Pandemie) durchgängig anbieten.

Mit der Novellierung des LGG vom **14.12.2016** traten nochmals einige rechtliche Verbesserungen in Kraft. Während in den bisherigen Gesetzestexten bei Verstößen noch die rechtlichen Konsequenzen fehlten, wurden diese nunmehr in § 18 Abs. 3 LGG ausdrücklich benannt: Dort heißt es jetzt:

„Wird die Gleichstellungsbeauftragte nicht oder nicht rechtzeitig an einer Maßnahme beteiligt, ist die Maßnahme rechtswidrig. Ist eine Maßnahme, an der die Gleichstellungsbeauftragte nicht oder nicht rechtzeitig beteiligt wurde, noch nicht vollzogen, ist sie auszusetzen und die Beteiligung ist nachzuholen.“

Rechtlich ist demnach (zumindest in Nordrhein-Westfalen) jetzt alles zum Besten bestellt. Zum Vergleich: Im Nachbarland Rheinland-Pfalz gibt es auch heute noch hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte nur in den Landkreisen und Kreisfreien Städten. *„Darüber hinaus gibt es landesweit derzeit rund 150 ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte in den Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden (Zitat: Homepage des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz).*

Nach alledem wird deutlich: Gleichstellungsarbeit ist generell mit einem stetigen Wandel verbunden und auf eine Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen hin ausgerichtet. Es ist weiterhin immer noch viel zu tun (z. B. Gewaltschutzproblematik, geschlechtergerechte Bezahlung, mehr Frauen in Führungspositionen und allgemein auch mehr Frauen in die politischen Ämter). Sorge bereitet auch die zunehmende Tendenz antifeministischer Haltungen. Es bleibt spannend, wie sich die dienstliche Stellung und die Funktion von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten entwickeln werden und in welchen Arbeitsbereichen künftig Schwerpunkte gesetzt werden (müssen).

Autorin: Gleichstellungsbeauftragte Iris Schwarz
Bad Honnef, den 26.2.2021